

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 33=53 (1887)

Heft: 39

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIII. Jahrgang.

Nr. 39.

Basel, 24. September.

1887.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Die Mobilmachung des französischen XVII. Armeekorps. — Militärisches aus Belgien. — Moedebeck: Die Luftschiffahrt in ihrer neuesten Entwicklung. — F. Mühlhaupt: Grosse Eisenbahnkarte der Schweiz. — Schlachten-Atlas des 19. Jahrhunderts. — Eidgenossenschaft: VI. Division: Divisionsbefehl Nr. 4. Wahlen. Entlassung. Zur Adjutantur. Neu erschienene Reglemente und Ordonnanzen. — Ausland: Oesterreich: Herbstmanöver. Distanzritt des Oberlieutenants Weiss. Neue Munitionswagen. Neue Vorschrift über das Heirathen der Offiziere. Italien: Bildung eines Kolonial-Korps. England: Ueber Einführung des kleinen Kalibers. — Verschiedenes: Offiziersrennen der russischen Kavallerie und reitenden Artillerie im Jahre 1886.

Die Mobilmachung des französischen XVII. Armeekorps.

(Korrespondenz aus Norddeutschland.)

Im grossen Ganzen ist nach Allem, was übereinstimmend von den führenden Journalen aller französischen Parteien berichtet worden ist, das von langer Hand her wohl vorbereitete Experiment durchaus gelungen und die kleinen Stockungen und Unregelmässigkeiten, welche an vielen Stellen vorgekommen sind, haben den präzisen Verlauf des Ganzen nicht zu stören vermocht.

Das Moment der Ueberraschung fehlte allerdings; die Inanspruchnahme der Territorial-Armee und der Festungstruppen fand in sehr geringem Grade statt, einzelne Theile selbst der aktiven Truppen wurden nicht kompletirt, und ihrer kriegsgemässen Bestimmung zugeführt; die Truppentransporte auf der Bahn geschahen in anderer Richtung, also auch auf anderen Linien und nach anderen Fahrplänen wie bei einer allgemeinen Mobilmachung. Die Art der Einberufung der Kompletirungsmannschaften, die Art der Aushebung von Pferden und Wagen, die Art des Transportes der Truppen auf der Eisenbahn waren jedoch völlig kriegsgemäss.

General Bréart hatte allerdings beim Empfang der Pariser Journalisten am 31. August erklärt, dass die vor ihren Augen sich abspielenden Dinge sich keineswegs vollkommen mit den Vorgängen einer wirklichen Mobilmachung decken würden.

Das Nichtformiren der Territorial-Truppen, welche den anderwärtigen Landwehrformationen entsprechen, bildete eine erhebliche Erleichterung für den geordneten Gang der Kompletirung der aktiven Truppentheile. Die Rekrutirungsbureaux, den anderwärtigen

tigen Landwehr-Distriktskommandos entsprechend, hatten nur die Hälfte der Arbeit einer wirklich durchzuführenden Mobilmachung. Noch mehr in Betracht kam dabei der Umstand, dass bei den Truppentheilen der Linie sämtliche Offiziere und Unteroffiziere, welche andernfalls an die zu formirenden Reserve- und Territorial-Truppen abgegeben werden müssten, im Dienst des eigenen Truppentheils verbleiben konnten. Denselben Vortheil hatten diese Truppentheile noch dadurch, dass ihre Dépôt-Kadres — entsprechend den anderwärts erst mit der Mobilmachung entstehenden Ersatztruppentheilen — nicht auf den Kriegsetat gebracht wurden, dass also auch hierfür die bei wirklicher Mobilmachung stattfindenden Abgaben an Offizieren etc. nicht nothwendig wurden.

Bei den drei Hauptwaffen stellte sich nun das Kompletirungsbedürfniss ganz verschieden heraus:

Die neue Organisation der Infanterie findet erst nach Beendigung der Herbstübungen und mit der Einstellung der Rekruten statt; es musste daher heute noch mit den 4 Bataillonen und 2 Dépôt-Kompagnien eines Regiments gerechnet werden. Das Feldregiment ist aber nur 3 Bataillone stark; das 4. Bataillon ist entweder designirt, als ein „Bataillon de forteresse“, oder als ein „Bataillon disponible“. Mit dem Moment der Mobilmachung scheidet das jeweilig hierzu disponirte Bataillon vollständig aus dem Regimentsverbande aus und wird für seinen speziellen Zweck kompletirt. Die Dépôt-Kompagnien nehmen zunächst die zeitig Felddienstunfähigen auf und kompletiren sich weiter durch Ersatzmannschaften. Die Kompletirung dieser 4. Bataillone und der Dépôt-Kompagnien fand bei diesem „Mobilmachungsversuch“ jedoch nicht statt, so dass es möglich wurde, die